

Lehrerkind in Quarantäne- Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „CDL“ vom 4. September 2020 09:14

Frag deine Gewerkschaft und/oder PR nach einer solchen Regelung. Ich bezweifle allerdings, dass irgendein KM so einen Fall in seinen Corona-Verordnungen konkret bedacht hat, da ist also gesunder Menschenverstand und Absprache gefragt. Letztere könnte so aussehen, dass du 14 Tage Fernlehre machst oder ihr erstmal eure Kindkranktage nehmt. Mit Unterstützung des PR sollte es möglich sein eine entsprechende Absprache mit deiner SL zu treffen, die dann eben längerfristig betrachtet bei den Juristen nachfragen muss, wie in solchen Konstellationen prinzipiell vorzugehen ist. Ich hoffe, der Rest ist negativ.